

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 5/08

erscheint am: 20.05.2008

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Ketzerbacher Gemeindeblattes,



am 3. Mai 2008 erhielten die Keglerinnen der Frauenmannschaft des Sportvereins Ziegenhain, bereits zum 2. Mal in Folge, den Pokal für den Kreismeister in der Kreisliga Meißen für die Saison 2007-2008 überreicht. Damit haben sich das jahrelange und mühevoll Training sowie die vielen Wettkämpfe endlich ausgezahlt.

Dafür meine herzlichsten Glückwünsche und für die Zukunft viele weitere Erfolge.

Ich möchte dieses Ereignis zum Anlass nehmen, doch hier einmal für unsere Vereine zu werben.

Wie überall macht sich der demographische Wandel auch bei den Mitgliederzahlen unserer Vereine bemerkbar.

Ob Geflügelzüchter-, Schützen-, Sport- oder Ortsvereine, überall wird dringendst Nachwuchs gesucht.

Liebe Eltern, hat ihr Kind irgendwelche Interessen? Gehen Sie auf die Vereine zu; fehlt ihnen der Ansprechpartner? Die Gemeindeverwaltung hilft Ihnen und leitet sie an die Vereinsvorsitzenden weiter. Eine Übersicht unserer Vereine finden Sie auf Seite 12. Die Vereine brauchen eine Zukunft. Sie sind die Träger des dörflichen Gemeinschaftslebens.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ketzerbachtal, am 08. Juni sind Kreis-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen in unserer Gemeinde. Ich bitte Sie, gehen Sie zur Wahl. Wer am Wahlsonntag verhindert ist, sollte die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Grübler
Bürgermeister



stehend v.l.n.r.
M. Feige, G. Kirchhübel, A. Schöne
knieend v. l. n. r.
A. Petrasch,
S. Petrasch, I. Berner

Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gefasste Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung vom 17.04.2008:

Beschluss-Nr. 26-23/08

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Mittelsächsischen Jugendverein Rüsseina e. V. bei der allgemeinen Musiksozialarbeit und beim Blues- und Rockfestival im Kloster Altzella auf der Grundlage des Antrages vom 1. März 2008 mit 300,00 EUR zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 08.05.2008:

Beschluss-Nr. 371-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 28.4.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 9.751,11 EUR brutto zur Instandsetzung der innerörtlichen Straße "An der Linde" in Gruna, einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung und der Sanierung des Feuerlöschteiches zu beauftragen. Gleichzeitig wird der Beschluss 268-32/07 vom 12.4.2007 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 372-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 8.4.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 21.279,78 EUR brutto zur "Instandsetzung der innerörtlichen Straße in Noßlitz, einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung" zu beauftragen. Gleichzeitig wird der Beschluss 266-32/07 vom 12.4.2007 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 373-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 21.4.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 17.899,18 EUR brutto für den "Schmutzwasserkanalbau Rhäsa Ost / Rhäsa West" zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 374-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 21.4.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 51.608,93 EUR brutto zum "Straßenbau Rhäsa Ost und West, einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung". Gleichzeitig wird der Beschluss 269-32/07 vom 12.4.2007 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 375-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 21.4.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 3.362,69 EUR brutto mit der „Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich Rhäsa Ost / Rhäsa West“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 376-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Fortführung der Teilnahme am Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem für energieeffiziente Kommunen im Rahmen der regionalen Rahmenmaßnahme „energy/regio INTERREG IIIC“ in den Jahren 2008 bis 2010 und die Einstellung der entsprechenden anteiligen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 377-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

die Flurstücke 47, 49, 68 und 16 der Gemarkung Abend nicht besteht. Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 378-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 17, 16 (2) SächsD-SchG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 304 und 305 der Gemarkung Raußlitz nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 379-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 73 und 82 der Gemarkung Saultitz nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 380-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 24 der Gemarkung Abend nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 381-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 15/2 und 16 der Gemarkung Starbach nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 382-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für ein Teil des Flurstückes 172 der Gemarkung Starbach nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 383-43/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das befristete Arbeitsverhältnis mit Frau Maria Kühne, Leiterin der Kindereinrichtungen durch ein Dauerarbeitsverhältnis zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 15.05.2008:

Beschluss-Nr. 143-29/08

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 233/3 der Gemarkung Pinnewitz. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der gewollten Nähe zum Gewerbestandort und der damit einhergehenden möglichen Lärmbelastigung zukünftig keinerlei Forderungen gegenüber der Gemeinde entstehen. Weiterhin ist der Anschlusskanal für einen Anschluss an die Ortskanalisation von den Bauherren auf eigene Kosten zu realisieren, da dieser derzeit vor dem Flurstück 233/1 endet. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Beschluss-Nr. 144-29/08

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag der Ziegelwerk Huber GmbH & Co. KG zum Umsetzen der Dieseltankstelle und zur Erweiterung der Überdachung auf den Flurstücken Nr. 119 und 120/2 der Gemarkung Ziegenhain. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Gemeinde Ketzerbachtal

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Wahl Neuwahl zum Bürgermeister Oberbürgermeister
in der Gemeinde/Stadt
Ketzerbachtal

am Sonntag, dem 08.06.2008

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

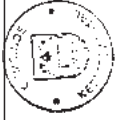
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wahlvereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Grübler	Grübler, Lutz	Bürgermeister	1955	OT Ziegenhain Hauptstraße 4 01623 Ketzerbachtal

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum

Ketzerbachtal, den 20.05.2008

Unterschrift



Grübler, Bürgermeister

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Ketzerbachtal

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 8. Juni 2008 finden gleichzeitig die Wahlen zum Kreistag und zum Landrat**

im Landkreis
 Meißen

und die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde/Stadt
 und die Wahl zum Oberbürgermeister Ketzerbachtal

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden **Neuwahl** des Landrates/Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist **Sonntag, der 22. Juni 2008**. Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** (Anzahl) 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums ¹⁾
001	Gallschütz, Karcha, Kreißa, Oberstößwitz, Pinnewitz, Raußlitz, Schrebitz, Zetta	Gemeindeverwaltung, OT Raußlitz, Rittergut 1
002	Bodenbach, Gruna, Neubodenbach, Rhäsa, Saultitz, Wolkau	Kita, OT Rhäsa, Bodenbacher Weg 11
003	Abend, Klessig, Noßlitz, Priesen, Rüsseina, Stahna, Starbach	ehem. Schule, OT Rüsseina, An der Schule 3
004	Höfgen, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Schänitz, Ziegenhain	Kita, OT Ziegenhain, Hauptstraße 16 A

Die Gemeinde/Stadt ist in (Anzahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum Datum 18.05.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag

um Uhrzeit im (Sitzungsraum)

zusammen.

- Urheberrechtlich geschützt -

14/022/4 004/01 W Kohlhammer (07030) Deutscher Gemeindeverlag www.kohlhammer.de Bestell-Fax (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

C
M
Y
K